

Mitteilungsblatt

Studienjahr 2017/2018

Ausgegeben am 21. Feber 2018

10. Stück

- 67. Veröffentlichungen im Bundesgesetzblatt
- 68. Rektorat
 - 68.1 Bestellung einer Prodekanin sowie Widerruf der Bestellung eines Prodekans der Fakultät für Interdisziplinäre Forschung und Fortbildung ab 1. März 2018
 - 68.2 Verordnung über das Aufnahmeverfahren vor der Zulassung für die Bachelorstudien „Angewandte Betriebswirtschaft“ sowie „Wirtschaft und Recht“ an der Universität Klagenfurt
 - 68.3 Verordnung über das Aufnahmeverfahren vor der Zulassung für englischsprachige Masterstudien an der Universität Klagenfurt
 - 68.4 Bestellung von Leitern der u. a. Universitätslehrgänge sowie Verlautbarung der damit verbundenen Vollmacht gemäß § 28 UG
 - „Executive MBA in General Management“
 - „Management in Information and Business Technologies“
- 69. Rektor - Kundmachung betreffend die Verleihung von Lehrbefugnissen
- 70. Senat - Festlegung des Wahltermins für die Wahl eines Mitglieds des Universitätsrates
- 71. Studienrektorin
 - 71.1 Ernennung eines Mitglieds des Doktoratsbeirates DR. PHIL./Doktoratsbeirat 3
 - 71.2 Ernennung eines Mitglieds des Doktoratsbeirates DR. PHIL./Doktoratsbeirat 4
- 72. Arbeitskreis für Gleichbehandlungsfragen - Formular „Meldung über die Zusammensetzung von Kollegialorganen“
- 73. Ausschreibung freier Stellen an der Alpen-Adria-Universität Klagenfurt

Das nächste Mitteilungsblatt erscheint am Mittwoch, 7. März 2018

Redaktionsschluss: Freitag, 2. März 2018

Druck und Verlag: Alpen-Adria-Universität Klagenfurt, Stabsstelle Rechtsangelegenheiten

Universitätsstraße 65-67
9020 Klagenfurt

T: +43 (0) 463/2700-9161, -9164 (Skr.)

F: +43 (0) 463/2700-999161

E: mitteilungsblatt@aau.at

H: <http://www.aau.at/mitteilungsblatt>

67. VERÖFFENTLICHUNGEN IM BUNDESGESETZBLATT

Die Bundesgesetzblätter sind über das Rechtsinformationssystem (RIS) des Bundes, <http://ris.bka.gv.at> abrufbar.

Teil II

Nr. 24/2018 Verordnung des Bundesministers für Bildung, Wissenschaft und Forschung über das Verfahren zur Planung und Abwicklung von Immobilienprojekten an Universitäten (Universitäten-Immobilienverordnung - Uni-ImmoV)

68. REKTORAT

68.1 BESTELLUNG EINER PRODEKANIN SOWIE WIDERRUF DER BESTELLUNG EINES PRODEKANS DER FAKULTÄT FÜR INTERDISZIPLINÄRE FORSCHUNG UND FORTBILDUNG AB 1. MÄRZ 2018

Gemäß § 20 Abs. 5 i. V. m. § 22 Abs. 1 Z 5 UG sowie nach Maßgabe der Satzung, Teil A § 3 Abs. 2 wird namens des Rektorates der Alpen-Adria-Universität Klagenfurt mit Wirksamkeit vom 1. März 2018

Frau Univ.-Prof. Dr. Martina Merz

zur Prodekanin
(1. Stellvertreterin des Dekans)

der Fakultät für Interdisziplinäre Forschung und Fortbildung bestellt.

Die Fakultät für Interdisziplinäre Forschung und Fortbildung ist gem. Satzung, Teil A § 2 Abs. 2 eine Organisationseinheit im Sinne des UG. Die Funktionsperiode endet spätestens am 31. Dezember 2019.

Mit dieser Bestellung ist die Bevollmächtigung zum Abschluss aller in den Wirkungsbereich der Fakultät fallenden Rechtsgeschäfte im Rahmen der vom Rektor der Fakultät zugewiesenen Mittel verbunden. Von der Vollmacht mit umfasst sind der Abschluss von freien Dienstverträgen und Werkverträgen nach den universitären Standards sowie die kurzfristige Anstellung (außerhalb des Stellenplans) auf Basis Dienstzettel und die vorzeitige Beendigung in der Probezeit. Der Abschluss der Rechtsgeschäfte erfolgt im Namen der Alpen-Adria-Universität Klagenfurt.

Weiters ist damit die Vollmacht zum Abschluss von Arbeitsverträgen im Wirkungsbereich der Fakultät (ausgenommen im Bereich der Lehre) im Namen des Rektors verbunden.

Diese Bevollmächtigung ist an die Funktion der Prodekanin gebunden und erlischt mit deren Beendigung automatisch.

Widerruf

Die Bestellung von **Univ.-Prof. Dr. Fridolin Krausmann** zum Prodekan der Fakultät für Interdisziplinäre Forschung und Fortbildung sowie die damit verbundene Bevollmächtigung (verlautbart im Mitteilungsblatt vom 20.12.2017, 6. Stück, Nr. 40.3) wird mit Wirkung vom 28. Feber 2018 widerrufen.

68.2 VERORDNUNG ÜBER DAS AUFNAHMEVERFAHREN VOR DER ZULASSUNG FÜR DIE BACHELORSTUDIEN „ANGEWANDTE BETRIEBSWIRTSCHAFT“ SOWIE „WIRTSCHAFT UND RECHT“ AN DER UNIVERSITÄT KLAGENFURT

Das Rektorat erlässt nach Einholung der Stellungnahme des Senates in der Sitzung vom 24. Jänner 2018 gemäß § 71c Abs. 4 UG die in Beilage 1 ersichtliche Verordnung über das og. Aufnahmeverfahren.

Verordnung siehe [BEILAGE 1](#).

68.3 VERORDNUNG ÜBER DAS AUFNAHMEVERFAHREN VOR DER ZULASSUNG FÜR ENGLISCHSPRACHIGE MASTERSTUDIEN AN DER UNIVERSITÄT KLAGENFURT

Das Rektorat erlässt nach Einholung der Stellungnahme des Senates (Umlaufbeschluss vom 19. Feber 2018) gemäß § 63a Abs. 8 UG die in Beilage 2 ersichtliche Verordnung über das Aufnahmeverfahren vor der Zulassung für folgende englischsprachige Masterstudien:

„International Management“, „Media and Convergence Management“ sowie „Game Studies and Engineering“.

Verordnung siehe [BEILAGE 2](#).

68.4 BESTELLUNG VON LEITERN DER U. A. UNIVERSITÄTSLEHRGÄNGE SOWIE VERLAUTBARUNG DER DAMIT VERBUNDENEN VOLLMACHT GEMÄSS § 28 UG

-„EXECUTIVE MBA IN GENERAL MANAGEMENT“

-„MANAGEMENT IN INFORMATION AND BUSINESS TECHNOLOGIES“

An der Alpen-Adria-Universität Klagenfurt sind gemäß Satzung Teil B § 21 i. V. m. § 56 UG o. a. Universitätslehrgänge eingerichtet.

Das Rektorat der Alpen-Adria-Universität Klagenfurt bestellt u. a. Universitätsangehörige zum wissenschaftlichen Leiter des jeweiligen Universitätslehrganges. Die damit obliegenden studienrechtlichen Kompetenzen sind der Satzung Teil B § 22a Abs. 3 zu entnehmen.

Mit dieser Bestellung ist die Bevollmächtigung verbunden, die für den Lehrgangsbetrieb erforderlichen Rechtsgeschäfte, einschließlich freie Dienstverträge und Werkverträge abzuschließen, und über die vorhandenen Geldmittel im Rahmen der Lehrgangsorganisation zu verfügen. Dabei sind die vom Rektorat erlassenen Richtlinien für Bevollmächtigungen gemäß § 28 UG zu beachten.

Ergänzend wird festgehalten, dass damit auch die Bevollmächtigung zur kurzfristigen Anstellung (außerhalb des Stellenplans) von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern auf Basis Dienstzettel bzw. zur vorzeitigen Beendigung der Anstellung auf Basis Dienstzettel in der Probezeit verbunden ist.

Von dieser Vollmacht nicht umfasst sind Darlehensgeschäfte jeglicher Art sowie der Abschluss von Arbeitsverträgen.

Die Vollmacht ist an die Funktion als Leiter des jeweiligen Universitätslehrgangs gebunden und erlischt automatisch mit Beendigung der Funktion bzw. spätestens drei Monate nach Beendigung des Universitätslehrgangs. Eine Übertragung der Vollmacht ist nicht gestattet.

| Leiter/in Organisationseinheit | ULG (ggf. Kurzbezeichnung) Innenauftragsnummer |
|---|--|
| Wührer, Univ.-Prof. Dkfm. Dr. Gerhard A. Johannes Kepler Universität, Institut für Handel, Absatz und Marketing | Executive MBA in General Management AL6899300862 |
| Mödritscher, Ao. Univ.-Prof. Dr. Gernot Institut für Unternehmensführung | Management in information and Business Technologies AL6899300861 |

Für das Rektorat
Rektor Univ.-Prof. Dr. Oliver Vitouch

69. REKTOR - KUNDMACHUNG BETREFFEND DIE VERLEIHUNG VON LEHRBEFUGNISSEN

Der Rektor hat auf Grund der Beschlüsse der gemäß § 103 Abs. 7 UG eingesetzten Habilitationskommissionen folgenden Personen die Lehrbefugnis für das jeweils angeführte Fach gemäß Satzung Teil C § 2 Abs. 17 verliehen:

| Name | Fach | Bescheid-datum |
|--------------------------------------|--------------------------|----------------|
| Hungerländer, MMag. DI DDr. Philipp | Mathematik | 19.06.2017 |
| Turner, Ass.-Prof. Mag. Dr. Agnes | Pädagogik | 30.01.2018 |
| Teppan, Ass.-Prof. DI Dr. Erich | Informatik | 08.02.2018 |
| Leitner, Ass.-Prof. Mag. Dr. Stephan | Betriebswirtschaftslehre | 12.02.2018 |

Der Rektor
Univ.-Prof. Dr. Oliver Vitouch

70. SENAT - FESTLEGUNG DES WAHLTERMINS FÜR DIE WAHL EINES MITGLIEDS DES UNIVERSITÄTS-RATES

Die Wahl eines Mitglieds des Universitätsrates durch den Senat für die Funktionsperiode ab 1. März 2018 findet am

**7. März 2018,
um 16.00 Uhr,**

im Rahmen der Senatssitzung statt. Die Wahl wird gemäß den Bestimmungen des Universitätsgesetzes und der Satzung, Teil A § 11 Abs. 1 (Wahlordnung Universitätsrat), durchgeführt.

Die Vorsitzende des Senats
Ao. Univ.-Prof. Mag. Dr. Larissa Krainer

71. STUDIENREKTORIN

71.1 ERNENNUNG EINES MITGLIEDS DES DOKTORATSBEIRATES DR. PHIL./DOKTORATSBEIRAT 3

Die Studienrektorin ernennt gemäß Teil B § 19 Abs. 4 der Satzung

Frau Assoc. Prof. Dipl.-jour. Dr. Franzisca Weder

zum Mitglied des Doktoratsbeirates DR. PHIL./Doktoratsbeirat 3.

Die Ernennung erfolgt für die Dauer der verbleibenden Funktionsperiode bis 30.09.2019.

71.2 ERNENNUNG EINES MITGLIEDS DES DOKTORATSBEIRATES DR. PHIL./DOKTORATSBEIRAT 4

Die Studienrektorin ernennt gemäß Teil B § 19 Abs. 4 der Satzung

Herrn Univ.-Prof. Dipl.-Päd. Dr. Stephan Sting

zum Mitglied des Doktoratsbeirates DR. PHIL./Doktoratsbeirat 4.

Die Ernennung erfolgt für die Dauer der verbleibenden Funktionsperiode bis 30.09.2019.

Die Studienrektorin
Ass.-Prof. Mag. Dr. Kornelia Tischler

Der Vizestudienrektor
Ass.-Prof. Mag. Dr. Willibald More

72. ARBEITSKREIS FÜR GLEICHBEHANDLUNGSFRAGEN - FORMULAR „MELDUNG ÜBER DIE ZUSAMMENSETZUNG VON KOLLEGIALORGANEN“

Das Formular „Meldung über die Zusammensetzung von Kollegialorganen“ wurde vom Arbeitskreis für Gleichbehandlungsfragen mit Umlaufbeschluss vom 23. Jänner 2018 aktualisiert.

Formular siehe [BEILAGE 3](#).

Der Vorsitzende des
Arbeitskreises für Gleichbehandlungsfragen
Univ.-Prof. Dr. Holger Roschk

73. AUSSCHREIBUNG FREIER STELLEN AN DER ALPEN-ADRIA-UNIVERSITÄT KLAGENFURT

73.1 Die Alpen-Adria- Universität Klagenfurt will mehr qualifizierte Frauen für Professuren gewinnen. Am Institut für Organisation, Personal und Dienstleistungsmanagement der Fakultät für Wirtschaftswissenschaften der Alpen-Adria-Universität Klagenfurt ist gem. § 98 UG voraussichtlich ab **1. Oktober 2019** eine unbefristete

Universitätsprofessur für Organisation und Personalmanagement

im vollen Beschäftigungsausmaß zu besetzen.

Mit rund 10.000 Studierenden ist die Alpen-Adria-Universität Klagenfurt eine junge, lebendige und innovative Universität, die am Schnittpunkt zwischen alpiner und mediterraner Kultur - einer Region mit höchster Lebensqualität - liegt. Als staatliche Universität gemäß § 6 UG ist sie aus Bundesmitteln finanziert. Ihr Leitbild steht unter der Devise „Grenzen überwinden!“. Das *QS Top 50 Under 50* Ranking 2018 zählt sie zu den 150 besten jungen Universitäten der Welt.

Gemäß ihrem zentralen Strategiedokument, dem Entwicklungsplan, gehören der wissenschaftliche Exzellenzanspruch bei Berufungen, vorteilhafte Forschungsbedingungen, gute Betreuungsrelationen und die Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses zu den vorrangig leitenden Grundsätzen und Zielen der Universität.

Aufgabenbereich der Professur:

- Vertretung des Fachbereichs Organisation und Personalmanagement in Forschung und Lehre
- Aufbau eines klaren Forschungsprofils mit Fokus auf die Bereiche Organisation und/oder Personalmanagement
- Deutsch- und englischsprachige Lehre im Rahmen der Bachelor- und Masterstudien der wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät inkl. der Betreuung von facheinschlägigen Praxisseminaren, Bachelor- und Masterarbeiten
- Mitwirkung im Doktoratsstudium und in den Doktoratsprogrammen der Fakultät
- Beratung und Betreuung von Studierenden in den genannten Studien
- Förderung und Qualifizierung des wissenschaftlichen Nachwuchses
- Akquisition und Durchführung von kompetitiv eingeworbenen Drittmittelprojekten
- Aufbau internationaler Lehrkooperationen
- Forschungsk Kooperationen mit nationalen und internationalen Universitäten sowie mit Unternehmen
- Mitwirkung im Rahmen der fachübergreifenden Forschungscluster der Universität
- Transfer der wissenschaftlichen Erkenntnisse in die betriebliche Praxis
- Mitwirkung im Universitätsmanagement

Voraussetzungen:

- Facheinschlägige Habilitation oder nachgewiesene gleichzuhaltende wissenschaftliche Qualifikation
- Hervorragende Forschung, nachgewiesen insbesondere durch Publikationen in hochrangigen internationalen Fachzeitschriften
- Doktoratsabschluss der Betriebswirtschaft oder eines angrenzenden Faches
- Arbeitsschwerpunkt im Bereich Organisation und/oder Personalmanagement
- Nachweis empirischer Forschungsausrichtung
- Facheinschlägige Lehrerfahrung im Hochschulbereich und hochschuldidaktische Kompetenzen
- Führungskompetenz und Teamfähigkeit

Erwünscht sind:

- Erfahrung in der Akquisition und Durchführung von kompetitiv eingeworbenen Drittmittelprojekten
- Gute Kenntnisse der deutschen und englischen Sprache in Wort und Schrift
- Erfahrungen in nationalen, internationalen sowie interdisziplinären Forschungs- und/oder Lehrkooperationen
- Praxisorientierung im Sinne des Aufgabenbereichs
- Kompetenz im Bereich Gender Mainstreaming und Diversity Management

Der Aufgabenbereich der Professur bedingt, dass die zukünftige Professorin / der zukünftige Professor den Arbeitsmittelpunkt nach Klagenfurt verlegt.

Die Universität strebt eine Erhöhung des Frauenanteils beim wissenschaftlichen Personal - insbesondere in Leitungsfunktionen - an und fordert daher qualifizierte Frauen ausdrücklich zur Bewerbung auf. Frauen werden bei gleicher Qualifikation vorrangig aufgenommen.

Menschen mit Behinderungen oder chronischen Erkrankungen, die die geforderten Qualifikationen erfüllen, werden ausdrücklich zur Bewerbung aufgefordert.

Die Bezüge sind Verhandlungsgegenstand. Das Mindestentgelt für diese Verwendung (A1 gem. Universitäten-Kollektivvertrag) beträgt derzeit € 70.100,- brutto jährlich.

Ihre Bewerbung, bestehend aus einem maximal fünfseitigen Pflichtteil (nähere Informationen hierzu entnehmen Sie bitte www.aau.at/jobs), einem vollständigen Verzeichnis der Publikationen und Vorträge und der in den letzten fünf Studienjahren abgehaltenen Lehrveranstaltungen sowie allfälligen ergänzenden Unterlagen (z.B. Lehrveranstaltungsevaluierungen) richten Sie bitte **bis spätestens 8. April 2018** per E-Mail an die Alpen-Adria-Universität Klagenfurt, Büro des Senats, z. Hd. Frau Tomicich (sabine.tomicich@aau.at). Um in diesem Zusammenhang Publikationen eindeutig zuordnen zu können, ist die Angabe eines Persistent Identifiers (ORCID- oder Researcher-ID) sowie eines Google Scholar Profils erforderlich.

Die Übermittlung des o.g. Pflichtteils ist eine notwendige Bedingung für Ihre gültige Bewerbung. Für inhaltliche Fragen beachten Sie bitte die Allgemeine Informationsbroschüre für BewerberInnen unter www.aau.at/jobs/information oder wenden sich an den Vorsitzenden der Berufungskommission, Univ.-Prof. Dr. Ralf Terlutter (ralf.terlutter@aau.at).

Mit der Abgabe der Bewerbung stimmen Sie gleichzeitig der Mitwirkung einer Personalberatung im Rahmen des Auswahlverfahrens zu.

Es besteht kein Anspruch auf Abgeltung von Reise- und Aufenthaltskosten, die aus Anlass des Aufnahmeverfahrens entstehen.

73.2 Die Alpen-Adria-Universität Klagenfurt schreibt gem. § 107 Abs. 1 Universitätsgesetz 2002 folgende Stelle zur Besetzung aus:

PostDoc-Assistentin / PostDoc-Assistent ohne QV

an der Fakultät für Technische Wissenschaften, **Institut für Angewandte Informatik, Arbeitsgruppe Semantische Systeme**, im Beschäftigungsausmaß von 100 % (Uni-KV: B1 lit. b). Das monatliche Mindestentgelt für diese Verwendung beträgt € 3.711,10 brutto (14 x jährlich) und kann sich durch die Anrechnung tätigkeitsspezifischer Vorerfahrung erhöhen. Voraussichtlicher Beginn des auf sechs Jahre befristeten Anstellungsverhältnisses ist der **1. April 2018**.

Der Aufgabenbereich umfasst:

- selbständige Forschung (Vertiefung und Erweiterung der fachlichen und wissenschaftlichen Bildung in Richtung Habilitationsniveau)
- Mitarbeit bei Forschungs- und Lehrvorhaben des Instituts bzw. der Fakultät
- selbständige Durchführung von Lehrveranstaltungen
- Prüfungstätigkeit (Mitwirkung und Abhaltung)

- Betreuung von Studierenden
- Mitwirkung an Organisations- und Verwaltungsaufgaben und an Qualitätssicherungsmaßnahmen
- Mitwirkung am Ausbau internationaler wissenschaftlicher Kontakte des Instituts bzw. der Fakultät
- Mitwirkung an Aktivitäten der Öffentlichkeitsarbeit des Instituts bzw. der Fakultät

Voraussetzungen für die Einstellung:

- Abgeschlossenes einschlägiges Doktoratsstudium an einer in- oder ausländischen Hochschule
- Fundierte Kenntnisse in einem oder mehreren der folgenden Bereiche:
 - Komplexität logikbasierter Sprachen
 - Regelbasierte Formalismen
 - Deduktive Datenbanksysteme
 - Semantic Web
 - Computerlinguistik
 - Mathematische Logik
- Fließende Deutsch- und Englischkenntnisse in Wort und Schrift oder Bereitschaft zu deren Aneignung innerhalb des ersten Anstellungsjahres

Der Nachweis für die Erfüllung aller Voraussetzungen für die Einstellung muss bis spätestens **14. März 2018** vorliegen.

Erwünscht sind:

- Erste einschlägige Publikationen
- Projekterfahrung
- Nachweisliche didaktische Erfahrung
- Fachspezifische Auslands- und Praxiserfahrungen
- Soziale und kommunikative Kompetenz

Die Stelle wird ohne die Möglichkeit des Abschlusses einer Qualifizierungsvereinbarung ausgeschrieben.

Die Universität strebt eine Erhöhung des Frauenanteils beim wissenschaftlichen Personal an und fordert daher qualifizierte Frauen zur Bewerbung auf. Frauen werden bei gleicher Qualifikation vorrangig aufgenommen.

Menschen mit Behinderungen oder chronischen Erkrankungen, die die geforderten Qualifikationskriterien erfüllen, werden ausdrücklich zur Bewerbung aufgefordert.

Allgemeine Informationen finden BewerberInnen unter www.aau.at/jobs/information.

Bewerbungen sind mit den üblichen Unterlage **bis spätestens 14. März 2018** unter der **Kennung 099/18** an die Alpen-Adria-Universität Klagenfurt, Dekanatekanzlei / Recruiting, **ausschließlich** über das **Online-Bewerbungsformular** unter www.aau.at/obf zu richten.

Es besteht kein Anspruch auf Abgeltung von Reise- und Aufenthaltskosten, die aus Anlass des Aufnahmeverfahrens entstehen.

- 73.3 Die Alpen-Adria-Universität Klagenfurt schreibt gemäß § 107 Abs. 1 Universitätsgesetz 2002 folgende Stelle zur Besetzung aus:

Postdoc-Assistentin / Postdoc-Assistent

an der Fakultät für Kulturwissenschaften, am **Institut für Psychologie, Abteilung für Gesundheitspsychologie** im Beschäftigungsausmaß von 100 % (Uni-KV: B1 lit. b) befristet für 6 Jahre. Das monatliche Mindestentgelt für diese Verwendung beträgt € 3.711,10 brutto (14 x jährlich) und

kann sich durch die Anrechnung tätigkeitsspezifischer Vorerfahrung erhöhen. Voraussichtlicher Beginn des Anstellungsverhältnisses ist **ehestmöglich**.

Der **Aufgabenbereich** umfasst:

- Selbstständige wissenschaftliche Forschung
- Durchführung von Grund- und Speziallehveranstaltungen im Bachelor- und Masterstudium Psychologie
- Betreuung von Bachelor-, Diplom- und Masterarbeiten sowie Prüfungstätigkeit
- Mitwirkung bei administrativen und organisatorischen Aufgaben des Instituts
- Mitwirkung bei Einwerbung und Durchführung von Drittmittelprojekten

Voraussetzungen für die Einstellung:

- Abgeschlossenes Doktoratsstudium im Bereich der Psychologie an einer in- oder ausländischen Hochschule
- Ein Forschungsprofil in Gesundheitspsychologie oder in einer verwandten Disziplin
- International ausgewiesene Forschungserfahrung - insbesondere durch Publikationen in Fachzeitschriften mit peer review
- Einschlägige universitäre Lehrerfahrung

Der Nachweis für die Erfüllung aller Voraussetzungen für die Einstellung muss bis spätestens **14. März 2018** vorliegen.

Erwünscht sind:

- Forschungsinteresse im Bereich Familienpsychologie, Public Health, und/oder Verhaltensinterventionen
- Sehr gute Kenntnisse in quantitativen Forschungsmethoden
- Sehr gute Englischkenntnisse
- Erfahrung bei der Einwerbung und Durchführung von Drittmittelprojekten
- Team- und Kommunikationsfähigkeit

Die Stelle wird ohne die Möglichkeit des Abschlusses einer Qualifizierungsvereinbarung ausgeschrieben.

Die Universität strebt eine Erhöhung des Frauenanteils beim wissenschaftlichen Personal an und fordert daher qualifizierte Frauen zur Bewerbung auf.

Menschen mit Behinderungen oder chronischen Erkrankungen, die die geforderten Qualifikationskriterien erfüllen, werden ausdrücklich zur Bewerbung aufgefordert.

Besonders begrüßt werden Bewerbungen von Menschen mit Migrationshintergrund.

Allgemeine Informationen finden BewerberInnen unter www.aau.at/jobs/information.

Für spezifische Fragen zu der ausgeschriebenen Stelle wenden Sie sich bitte an Prof.ⁱⁿ Dr.ⁱⁿ Heather Foran (heather.foran@aau.at).

Bewerbungen sind mit den üblichen Unterlagen bis **14. März 2018** unter der **Kennung 057/18** an die Alpen-Adria-Universität Klagenfurt, Dekanatekanzlei/Recruiting, ausschließlich über das Online-Bewerbungsformular unter www.aau.at/obf zu richten.

Es besteht kein Anspruch auf Abgeltung von Reise- und Aufenthaltskosten, die aus Anlass des Aufnahmeverfahrens entstehen.

- 73.4 Die Alpen-Adria-Universität Klagenfurt schreibt gem. § 107 Abs. 1 Universitätsgesetz 2002 folgende Stelle zur Besetzung aus:

Universitätsassistentin / Universitätsassistent

an der Fakultät für Technische Wissenschaften, **Institut für Angewandte Informatik, Arbeitsgruppe Semantische Systeme**, im Beschäftigungsausmaß von 100 % (Uni-KV: B1). Das monatliche Mindestentgelt für diese Verwendung beträgt € 2.794,60 brutto (14 x jährlich) und kann sich auf Basis der kollektivvertraglichen Vorschriften durch die Anrechnung tätigkeitsspezifischer Vorerfahrungen erhöhen. Voraussichtlicher Beginn des auf vier Jahre befristeten Angestelltenverhältnisses ist der **1. April 2018**.

Der **Aufgabenbereich** umfasst:

- Mitwirkung an Forschungs- und Lehrarbeiten der Arbeitsgruppe Semantische Systeme
- Selbständiges wissenschaftliches Arbeiten mit dem Ziel einer Promotion innerhalb der Vertragslaufzeit
- Engagierte Mitarbeit an administrativen und organisatorischen Aufgaben des Instituts
- Mitwirkung an Aktivitäten der Öffentlichkeitsarbeit des Instituts bzw. der Fakultät

Die Forschungsgruppe Semantische Systeme beschäftigt sich in Forschung und Lehre mit der Wissensrepräsentation in intelligenten Systemen. Ein besonderer Schwerpunkt der Arbeitsgruppe liegt auf logikbasierten, deklarativen Sprachen. Das Spektrum der Forschungstätigkeiten reicht von der Entwicklung und formalen Analyse neuer und existierender deklarativer Sprachen über die Implementierung von Systemen, die solche Sprachen unterstützen, bis hin zu deren Anwendungen. Das Institut für Angewandte Informatik ist international in Wissenschaft und Industrie sehr gut vernetzt.

Voraussetzungen für die Einstellung:

- Abgeschlossenes einschlägiges Master- oder Diplomstudium an einer in- oder ausländischen Hochschule
- Fließende Deutsch- und Englischkenntnisse in Wort und Schrift oder Bereitschaft zu deren An eignung innerhalb des ersten Anstellungsjahres

Der Nachweis für die Erfüllung aller Voraussetzungen für die Einstellung muss bis spätestens **31. März 2018 vorliegen**.

Erwünscht sind:

- Erste Kenntnisse und Erfahrungen in einem oder mehreren der folgenden Bereiche:
 - Komplexität logikbasierter Sprachen
 - Regelbasierte Formalismen
 - Implementierung logikbasierter Systeme
 - Deduktive Datenbanksysteme
 - Semantic Web
 - Computerlinguistik
 - Mathematische Logik
- Guter Studienerfolg
- Erste einschlägige Publikation(en) (abgesehen von der Master- bzw. Diplomarbeit)
- Fachspezifische Auslands- und Praxiserfahrungen
- Soziale und kommunikative Kompetenz
- Lehrerfahrung und didaktische Kompetenz

Diese Stelle dient der fachlichen und wissenschaftlichen Bildung von AbsolventInnen eines Master- bzw. Diplomstudiums mit dem Ziel des Abschlusses eines Doktors-/Ph.D.-Studiums der Angewandten Informatik. Bewerbungen von Personen, die bereits über ein facheinschlägiges Doktorat bzw. einen facheinschlägigen Ph.D. verfügen, können daher nicht berücksichtigt werden.

Die Universität strebt eine Erhöhung des Frauenanteils beim wissenschaftlichen Personal an und fordert daher qualifizierte Frauen zur Bewerbung auf. Frauen werden bei gleicher Qualifikation vorrangig aufgenommen.

Menschen mit Behinderungen oder chronischen Erkrankungen, die die geforderten Qualifikationskriterien erfüllen, werden ausdrücklich zur Bewerbung aufgefordert.

Allgemeine Informationen finden BewerberInnen unter www.aau.at/jobs/information.

Bewerbungen sind mit den üblichen Unterlagen **bis 14. März 2018** unter der **Kennung 098/18** an die Alpen-Adria-Universität Klagenfurt, Dekanatekanzlei / Recruiting, **ausschließlich** über das **Online-Bewerbungsformular** unter www.aau.at/obf zu richten.

Es besteht kein Anspruch auf Abgeltung von Reise- und Aufenthaltskosten, die aus Anlass des Aufnahmeverfahrens entstehen.

- 73.5 Die Alpen-Adria-Universität Klagenfurt schreibt gem. § 107 Abs. 1 Universitätsgesetz 2002 folgende Stelle zur Besetzung aus:

Universitätsassistentin / Universitätsassistent

an der Fakultät für Kulturwissenschaften, **Institut für Psychologie, Abteilung Klinische Psychologie, Psychotherapie und Psychoanalyse**, im Beschäftigungsausmaß von 100 % (Uni-KV: B 1). Das monatliche Mindestentgelt für diese Verwendung beträgt € 2.794,60 brutto (14 x jährlich) und kann sich auf Basis der kollektivvertraglichen Vorschriften durch die Anrechnung tätigkeitsspezifischer Vorerfahrungen erhöhen. Voraussichtlicher Beginn des auf vier Jahre befristeten Angestelltenverhältnisses ist **ehestmöglich**.

Der Aufgabenbereich umfasst:

Der Aufgabenbereich der Stelle liegt im Bereich der **Klinischen Psychologie und Psychotherapie** mit **Schwerpunkt psychodynamischer Psychotherapieforschung** und umfasst folgende Tätigkeiten:

- Selbstständige Forschung mit dem Ziel der Abfassung einer Dissertation im Bereich der Klinischen Psychologie und Psychotherapie mit psychodynamischem Schwerpunkt
- Mitarbeit bei Forschungsaufgaben, bei Lehrveranstaltungen und Prüfungen sowie bei Organisations- und Verwaltungsaufgaben der Abteilung für Klinische Psychologie und Psychotherapie
- Mitarbeit in universitären Gremien sowie im Rahmen der universitären Selbstverwaltung

Voraussetzungen für die Einstellung:

- Abgeschlossenes Diplom- bzw. Masterstudium in Psychologie an einer in- oder ausländischen Hochschule mit Schwerpunkt in Klinischer Psychologie und Psychotherapie
- Guter Studienerfolg, insbesondere im Bereich der Klinischen Psychologie und Psychotherapie

Der Nachweis für die Erfüllung aller Voraussetzungen für die Einstellung muss bis spätestens **21. März 2018** vorliegen.

Erwünscht sind:

- Vorerfahrungen im Bereich der Mentalisierungs- und Bindungsforschung bzw. der psychodynamischen Psychotherapieprozessforschung
- Vorerfahrungen in der Abfassung von Systematischen Reviews oder Metaanalysen
- Interesse an einer postgradualen Weiterbildung zur Psychotherapeutin/zum Psychotherapeuten
- Sehr gute Englischkenntnisse, die vorzugsweise bereits durch eigene Publikationen bzw. Präsentationen auf Kongressen belegt sind
- Engagierte Mitarbeit in Forschung, Lehre und Administration
- Soziale und kommunikative Kompetenz sowie Teamfähigkeit

Mit über 10.000 Studierenden ist die Alpen-Adria-Universität Klagenfurt eine junge, lebendige und innovative Universität, die mit ihrer Lage im Herzen des Alpen-Adria-Raumes auch höchste Lebensqualität bietet.

Die Abteilung für Klinische Psychologie und Psychotherapie am Institut für Psychologie befindet sich aktuell im Neuaufbau. Unser junges, sich gerade konstituierendes Team bietet eine dynamische und freundliche Arbeitsatmosphäre.

Diese Stelle dient der fachlichen und wissenschaftlichen Bildung von AbsolventInnen eines Master- bzw. Diplomstudiums mit dem Ziel des Abschlusses eines Doktorats-/Ph.D.-Studiums der Psychologie. Bewerbungen von Personen, die bereits über ein fach einschlägiges Doktorat bzw. einen fach einschlägigen Ph.D. verfügen, können daher nicht berücksichtigt werden.

Die Universität strebt eine Erhöhung des Frauenanteils beim wissenschaftlichen Personal an und fordert daher qualifizierte Frauen zur Bewerbung auf. Frauen werden bei gleicher Qualifikation vorrangig aufgenommen.

Menschen mit Behinderungen oder chronischen Erkrankungen, die die geforderten Qualifikationskriterien erfüllen, werden ausdrücklich zur Bewerbung aufgefordert.

Allgemeine Informationen finden BewerberInnen unter www.aau.at/jobs/information.

Bewerbungen sind mit den üblichen Unterlagen bis **21. März 2018** unter der **Kennung 062/18** an die Alpen-Adria-Universität Klagenfurt, Dekanatekanzlei / Recruiting, **ausschließlich** über das **Online-Bewerbungsformular** unter www.aau.at/obf zu richten.

Es besteht kein Anspruch auf Abgeltung von Reise- und Aufenthaltskosten, die aus Anlass des Aufnahmeverfahrens entstehen.

- 73.6 Die Alpen-Adria-Universität Klagenfurt schreibt gem. § 107 Abs. 1 Universitätsgesetz 2002 folgende Stelle zur Besetzung aus:

Sekretärin / Sekretär

an der Fakultät für Wirtschaftswissenschaften, **Institut für Innovationsmanagement und Unternehmensgründung**, im Beschäftigungsausmaß von 50 % (20 Wochenstunden, Uni-KV: IIb), befristet auf die Dauer einer Karenzierung. Das monatliche Mindestentgelt für diese Verwendung beträgt 939,80 brutto (14 x jährlich) und kann sich auf Basis der kollektivvertraglichen Vorschriften durch die Anrechnung tätigkeitsspezifischer Vorerfahrungen erhöhen. Voraussichtlicher Beginn des Anstellungsverhältnisses ist der **3. April 2018**.

Der **Aufgabenbereich** umfasst:

- Büroadministration und -kommunikation
- Personalverwaltung
- Planung und Administration der Institutslehre (Onlineverwaltung)
- Administration der Institutsforschung (Onlineverwaltung)
- Selbständige Erledigung administrativer und organisatorischer Aufgaben
- Mitarbeit bei der Organisation und bei der Durchführung von Veranstaltungen
- Betreuung der Institutshomepage, soziale Medien u.a. Kommunikationskanäle
- Betreuung von Studierenden und Lehrenden
- Terminorganisation und -koordination der Institutsleitung
- Unterstützung der Institutsleitung
- Allgemeine Sekretariatsaufgaben

Voraussetzungen für die Einstellung:

- Kaufmännische Ausbildung und/oder einschlägige Erfahrung in der Sekretariatstätigkeit
- Sehr gute Rechtschreibkenntnisse
- Sehr gute EDV-Kenntnisse (Office-Anwendungen)
- Sehr gute Deutschkenntnisse

- Sehr gute Englischkenntnisse
- Teamfähigkeit

Der Nachweis für die Erfüllung aller Voraussetzungen für die Einstellung muss bis **14. März 2018** vorliegen.

Erwünscht sind:

- Erfahrungen mit SAP und Wordpress
- Sehr gute sprachliche Ausdrucksfähigkeit
- Kenntnisse der universitären Strukturen
- Eigeninitiative
- Bereitschaft zur Weiterbildung
- Organisatorische Fähigkeiten

Die Universität strebt eine Erhöhung des Frauenanteils beim Personal an und fordert daher qualifizierte Frauen ausdrücklich zur Bewerbung auf.

Menschen mit Behinderungen oder chronischen Erkrankungen, die die geforderten Qualifikationen erfüllen, werden zur Bewerbung ausdrücklich aufgefordert.

Allgemeine Informationen finden BewerberInnen unter www.aau.at/jobs/information.

Bewerbungen sind mit den üblichen Unterlagen (Anschreiben, Lebenslauf, Zeugniskopien und Arbeitszeugnisse) **bis spätestens 14. März 2018** unter der **Kennung 131/18** an die Alpen-Adria-Universität Klagenfurt, Dekanatekanzlei/Recruiting, **ausschließlich über das Online-Bewerbungsformular** unter www.aau.at/obf zu richten.

Es besteht kein Anspruch auf Abgeltung von Reise- und Aufenthaltskosten, die aus Anlass des Aufnahmeverfahrens entstehen.